



Fraktion Bündnis 90/Die Grünen · Rathaus · 45657 Recklinghausen

An
Bürgermeister Christoph Tesche
-im Hause-

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Recklinghausen**

Rathaus Recklinghausen
Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 50 1050
B90_gruene.fraktion@recklinghausen.de

Stadt, 14. November 2024

Antrag: Dauerhafte Versiegelungsminimierung und Erhöhung des Grünanteils an der städtische Liegenschaft Holzmarkt 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesche,

hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag unserer Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen:

Für die Parzelle an der städtische Liegenschaft Holzmarkt 8 (Flur 335, Flur-Stück 511) werden

- ein maximaler Anteil der bebauten / befestigten Fläche von 60%
- die fachgerechte Bepflanzung und dauerhafte Pflege /Erhaltung der 40 % nicht bebauter bzw. befestigter Fläche (inkl. Anpflanzung von drei stadtklimatoleranten Laubbäumen als Hochstamm, 3 x verpfl. St.U. 20/25cm
- die Begrünung von Fassadenflächen

als Bestandteile der privatrechtlichen Vereinbarungen mit Investoren festgelegt.

Begründung:

Die Altstadt verfügt zum einen über einen nur geringen Teil an Grünflächen und Großgrün. Zum anderen weist sie eine Tendenz zur Überwärmung auf. In den diversen Gesprächen und Diskussionen über die Ziele und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Altstadt sind diese Aspekte als verbesserungsbedürftig eingestuft worden; u.a. wird von Politik und Verwaltung nach Möglichkeiten und Flächen gesucht, durch mehr Grün (-flächen) die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu steigern. Die ca. 380 qm große stadteigene Fläche ist derzeit weitestgehend bebaut bzw., versiegelt und trägt damit zu den o.a. Defiziten bei.

Aufgrund der erforderlich werdenden Neuentwicklung der im städtischen Eigentum befindlichen Parzelle bietet sich hier die Gelegenheit, einen dauerhaften Beitrag zur Reduzierung der Versiegelung und Erhöhung des Grünvolumens in der Altstadt sicher zu stellen.

Aufgrund des Zuschnitts der Parzelle ist die Anpflanzung einer Dreier-Gruppe auch aus „stark wachsenden Bäumen“ im Sinne der §§ 41-48 NachbG NRW (Grenzabstand 4 m) möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Maya Sommer, Fraktionsvorsitzende



Thorben Terwort, Fraktionsvorsitzender